

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1918
Erlasse	1927
Stellenausschreibungen	1931
Ausschreibungen von Baugesuchen	1934
Gerichtliche Bekanntmachungen	1938
Schuldbetreibung und Konkurs	1939
Weitere Publikationen	1945
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1948

Handelsregistereinträge

LOG Vermittlungs AG, in Schleitheim, CHE-322.982.590, Salzbrunnenstrasse 16, 8226 Schleitheim, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung von Transportdienstleistungen und den Handel von Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an anderen Unternehmen halten sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Publikationsorgan - soweit die Aktionäre bekannt sind - durch Briefe, Fax oder E-Mails an die Aktionäre. Gemäss Erklärung vom 02.12.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sperisen. Rouven, von Grenchen, in Reinach BL, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Sperisen, Rolf, von Grenchen, in Stühlingen (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2033 vom 04.12.2013 / CHE-322.982.590 / 01223543

Altershaamet Wilchingen, in Wilchingen, CHE-107.584.979, Stiftung (SHAB Nr. 138 vom 18.07.2012, Publ. 6774036). Aufsichtsbehörde neu: Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2034 vom 04.12.2013 / CHE-107.584.979 / 01224393

BAUMETALL STOREN Tip-Top Z. Schleidt, in Schaffhausen, CHE-297.476.896, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 97 vom 23.05.2013, Publ. 7198236). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Brütten im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2038 vom 04.12.2013 / CHE-297.476.896 / 01223071

Grubenhaus AG, in Schaffhausen, CHE-115.270.448, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2013, Publ. 1052759). Statutenänderung: 03.12.2013. Aktienkapital neu: CHF 20'100'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 20'100'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 20'100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Qualifizierte Tatbestände neu: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 03.12.2013 gemäss Vertrag vom 03.12.2013 100'001'000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden gleichen Anteil am Grundkapital der Eisenmann AG mit Sitz

in Böblingen, Deutschland, im Wert von mindestens EUR 198'630'949.00 und zum Preis von insgesamt EUR 198'630'949.00, wofür 20'000 voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 1'000.00 ausgegeben und dem Sacheinleger EUR 128'327'000.00 in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Ordentliche Kapitalerhöhung. [Die Übertragbarkeit der neu ausgegebenen Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Tagesregister-Nr. 2035 vom 04.12.2013 / CHE-115.270.448 / 01223545

Istanbul Imbiss GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.323.257, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 02.04.2013, Publ. 7127210). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Yetim, Eda, von Zürich, in Winterthur, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Yetim, Mehmet, türkischer Staatsangehöriger, in Winterthur, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2036 vom 04.12.2013 / CHE-115.323.257 / 01224395

Unilever Finance S.à r.I., Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-282.013.694, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2011, Publ. 6289440), mit Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Inglin, Renate, von Sattel, in Muri AG, Direktorin, mit Unterschrift zu zweien; de Vries, Martje Jacoba Wilhelmina, von den Niederlanden, in Schaffhausen, Direktorin, mit Unterschrift zu zweien; Tuinenburg, Gerard, von den Niederlanden, in Schaffhausen, Direktor, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reimers, Silke, deutsche Staatsangehörige, in Winterthur, Direktorin, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2037 vom 04.12.2013 / CHE-282.013.694 / 01224397

Muhl Elektroberatung, in Schaffhausen, CHE-214.839.228, Mühlentalstrasse 185, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Elektrokontrollen, -planung, Beratung in diesem Bereich, insbesondere Bauherrenvertretungen, Elektrobauleitungen, technische und betriebswirtschaftliche Expertisen, Schulungen, Anbieten von Arbeitsplätzen (insbesondere mit CAD-Software) für Drittunternehmen. Eingetragene Personen: Muhl, Sandro, von Büttenhardt, in Langwiesen (Feuerthalen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2039 vom 05.12.2013 / CHE-214.839.228 / 01226103

DOST design GmbH, in Schaffhausen, CHE-108.703.146, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 14.08.2013, Publ. 1027755). Statutenänderung: 05.12.2013. Firma neu: DOST Architektur GmbH. Zweck

neu: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Ausführung von Arbeiten im Bereich Architektur, Innenarchitektur und Produktegestaltung. Sie kann Immobilien und technische Anlagen im In- und Ausland erwerben, verwalten, belasten und vermieten sowie veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung vom 24.11.1997 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von den Gesellschaftern gemäss Sacheinlageverträgen und Inventarlisten vom 24.11.1997, Fahrzeug, Mobiliar und EDV-Einrichtungen im Wert und zum Preis von CHF 14'000.-. die voll auf das Stammkapital angerechnet werden.]. [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Kapitalerhöhung vom 08.06.2000 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 8. Juni 2000 von Andreas Löw, in Schaffhausen gemäss detailliertem Sacheinlagevertrag vom 8. Juni 2000 ein Fahrzeug zum Preise von CHF 2000.-, die voll auf das Stammkapital angerechnet werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenem Brief. Das Stammkapital wurde im Betrag von CHF 10'000.00 nachliberiert. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meister, Dominic, von Benken ZH. in Schaffhausen. Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu ie CHF 100.00 [bisher: mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00]; Löw, Andreas, von Amriswil, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Geschäftsführer und Gesellschafter mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00]. Tagesregister-Nr. 2040 vom 05.12.2013 / CHE-108.703.146 / 01226105

ORE GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.840.067, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 14.08.2013, Publ. 1027759). Statutenänderung: 05.12.2013. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Total- und Generalunternehmungstätigkeiten sowie die Entwicklung von Projekten und deren Ausführung. Sie kann Immobilien und technische Anlagen im In- und Ausland erwerben, verwalten, belasten und vermieten sowie veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Meister, Dominic, von Benken ZH, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 14 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Löw, Andreas, von Amriswil, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 2041 vom 05.12.2013 / CHE-115.840.067 / 01226107

RM Beteiligungs AG, in Stein am Rhein, CHE-109.354.120, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 175 vom 10.09.2012, Publ. 6841370). Statutenänderung: 04.12.2013. Gemäss Erklärung vom 12.11.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mannhart + Fehr Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2042 vom 05.12.2013 / CHE-109.354.120 / 01227315

SAPTODATE GmbH, in Schaffhausen, CHE-247.500.073, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 78 vom 24.04.2013, Publ. 7161988). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Notz-Borodawko, Irina, belarussische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 2043 vom 05.12.2013 / CHE-247.500.073 / 01227317

SGE SWISS GREEN ENERGY AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-112.228.591, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2011, Publ. 6418438). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burri Treuhand GmbH (CH-440.4.009.941-1) (RAB 504316), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2044 vom 05.12.2013 / CHE-112.228.591 / 01227321

Tappolet Holzbauplanung GmbH, in Rüdlingen, CHE-101.125.768, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 21.12.2009, S. 19, Publ. 5403394). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tappolet-Sieber, Sonja, von Rüdlingen, in Rüdlingen, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin ohne Zeichnungsberechtigung und mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00]; Tappolet, Urs, von Wilchingen, in Rüdlingen, Geschäftsführer und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00].

Tagesregister-Nr. 2045 vom 05.12.2013 / CHE-101.125.768 / 01227323

Timberland Management Services GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.042.250, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 10.10.2012, Publ. 6884076). Domizil neu: c/o Hans Rudi Alder, Rechtsanwalt, Pestalozzistrasse 2, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Timberland Switzerland GmbH, in Schaffhausen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Gallacher, Allison Rosalind Geraldine, von Grossbritannien (GB), in Waltenheim (FR), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: VF International Sagl (CHE-111.650.898), in Stabio, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00.

Tagesregister-Nr. 2046 vom 05.12.2013 / CHE-113.042.250 / 01227325

Werner International POC GmbH, in Schaffhausen, CHE-158.800.142, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2013, Publ. 1162859). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Howald, Adrian Friedrich, von Zürich, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2047 vom 05.12.2013 / CHE-158.800.142 / 01227327

CM Holding GmbH, in Stein am Rhein, CHE-101.146.291, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 16.12.2008, S. 21, Publ. 4782508). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Moser, Christoph, von Deutschland, in Stein am Rhein, Gesellschafter und vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00; Eichenauer-Moser, Judith, von Deutschland, in Stein am Rhein, Geschäftsführerin und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2048 vom 06.12.2013 / CHE-101.146.291 / 01230581

Haus-Service GmbH, in Wilchingen, CHE-112.981.412, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.08.2011, Publ. 6295314). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf, Rudolf, von Oberhallau, in Wilchingen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2049 vom 06.12.2013 / CHE-112.981.412 / 01230583

New Santiago Pipelines AG, in Schaffhausen, CHE-269.615.046, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2013, Publ. 1183203). Statu-

tenänderung: 05.12.2013. Aktienkapital neu: CHF 100'001.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'001.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 100'001 Namenaktien zu CHF 1.00. [bisher: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00]. [Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 05.12.2013. Qualifizierte Tatbestände neu: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 05.12.2013 gemäss Vertrag vom 05.12.2013 100'000 Namenaktien der Talisman Santiago AG (CHE-216.729.473), in Schaffhausen, im Wert und zum Preis von USD 19'170'128.00, wofür 1 voll liberierte Namenaktie zu CHF 1.00 ausgegeben wird.

Tagesregister-Nr. 2050 vom 06.12.2013 / CHE-269.615.046 / 01229775

Powerkop GmbH, in Beggingen, CHE-113.745.328, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 22 vom 02.02.2010, S. 15, Publ. 5472546). Statutenänderung: 05.12.2013. Firma neu: PowerKoop GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Entwicklung, Produktion und Handel von Waren aller Art, speziell von Saatgut, wie auch die damit verbundene Beratung und Know-how-Vermittlung im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 2051 vom 06.12.2013 / CHE-113.745.328 / 01229777

salce colada ag, in Schaffhausen, CHE-105.394.020, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2011, Publ. 6351106). Statutenänderung: 06.12.2013. Firma neu: colada ag. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salce, Andrea, von Trüllikon, in Benken ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Dörflingen].

Tagesregister-Nr. 2052 vom 06.12.2013 / CHE-105.394.020 / 01229779

salce group gmbh, in Schaffhausen, CHE-110.232.363, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2010, S. 12, Publ. 5442686). Statutenänderung: 06.12.2013. Firma neu: colada group gmbh. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salce, Andrea, von Trüllikon, in Benken ZH, Geschäftsführer und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00].

Tagesregister-Nr. 2053 vom 06.12.2013 / CHE-110.232.363 / 01229781

Santiago Pipelines AG, in Schaffhausen, CHE-475.712.693, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2013, Publ. 1183205). Statutenänderung: 05.12.2013. Aktienkapital neu: CHF 100'001.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'001.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 100'001 Namenaktien zu CHF 1.00. [bisher: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00]. [Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massagabe der Statuten beschränkt.]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 05.12.2013. Qualifizierte Tatbestände neu: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 05.12.2013 gemäss Vertrag vom 05.12.2013 100'000 Namenaktien der Talisman SO AG (CHE-483.968.415), in Schaffhausen, im Wert und zum Preis von USD 44'581'694.00, wofür 1 voll liberierte Namenaktie zu CHF 1.00 ausgegeben wird.

Tagesregister-Nr. 2054 vom 06.12.2013 / CHE-475.712.693 / 01229783

Swiss-Bauservice Becker, in Trasadingen, CHE-474.012.162, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2013, Publ. 952153). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Schweizersbildstrasse 40, 8207 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 2055 vom 06.12.2013 / CHE-474.012.162 / 01230585

ABVZ Nordost GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.421.288, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 16.09.2010, S. 14, Publ. 5814134). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bräm, Michael, von Engi, in Laufen-Uhwiesen, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bräm, Marco, von Glarus Süd, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Engi, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Unterschrift zu zweien und mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 2056 vom 09.12.2013 / CHE-114.421.288 / 01232205

ECO FORESTRY AG, in Beringen, CHE-114.758.291, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2013, Publ. 7174458). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2059 vom 09.12.2013 / CHE-114.758.291 / 01231857

formatic Medical GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.926.660, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2009, S. 23, Publ. 5092980). Statutenänderung: 09.12.2013. Sitz neu: Neuhausen am Rhein-

fall. Domizil neu: c/o BMO TREUHAND AG, Querstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kiriscioglu, Adnan Mehmet, von Deutschland, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rode, Nancy, deutsche Staatsangehörige, in Siblingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2057 vom 09.12.2013 / CHE-114.926.660 / 01232207

SMC Mould Innovation AG, in Hallau, CHE-101.675.299, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2011, Publ. 6117974). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller Revisions AG, in Frauenfeld, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BMO Revision AG (RAB 500'043) (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2058 vom 09.12.2013 / CHE-101.675.299 / 01232209

FAS-ISO Muriqi, in Ramsen, CHE-112.613.397, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2013, Publ. 1184995). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 05.12.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2060 vom 10.12.2013 / CHE-112.613.397 / 01234797

Landi Ramsen Genossenschaft, in Ramsen, CHE-107.135.328, Genossenschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2011, S. 0, Publ. 6389844). Domizil neu: Bahnhofstrasse 75, 8262 Ramsen. Weitere Adresse: c/o Reto Leibacher, Dorfstrasse 22, 8261 Hemishofen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ruh, Urs, von Ramsen, in Ramsen, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leibacher, Reto, von Hemishofen, in Hemishofen, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Aktuar und Mitglied der Verwaltung mit Unterschrift zu zweien]; Ruh, Michael, von Ramsen, in Ramsen, Aktuar, mit Unterschrift zu zweien; Hug, Marcel, von Buch SH, in Buch SH, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 2061 vom 10.12.2013 / CHE-107.135.328 / 01234799

Lockwood Publishing International AG, in Schaffhausen, CHE-467.854.457, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 13.06.2012, Publ. 6716250). Firma neu: Lockwood Publishing International AG in Liquidation. Domizil neu: Liquidationsdomizil c/o Andri Gartmann, Fortunagasse 36, 8001 Zürich. Die

Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 10.12.2013 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Björnsson, Björn Hrannar, von Island, in Shelford (GB), mit Einzelunterschrift; Mc Evoy, Gerry, von Irland, in Horgen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Björnsson, Haraldur Thor, isländischer Staatsangehöriger, in Shelford (GB), Präsident des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: von Island, Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift]; Kemp, Jolyon James, britischer Staatsangehöriger, in Nottingham (GB), Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Grossbritannien, Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift]; Gartmann, Andri, von Safiental, in Zürich, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2062 vom 10.12.2013 / CHE-467.854.457 / 01234801

RB Bürobedarf GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-106.842.995, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2013, Publ. 1177477). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 06.12.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 2063 vom 10.12.2013 / CHE-106.842.995 / 01234803

Restaurant Kreuzstrasse Mathias Vetsch, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.084.354, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2011, Publ. 6398458). Mit Verfügung vom 09.12.2013, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet. Tagesregister-Nr. 2064 vom 10.12.2013 / CHE-115.084.354 / 01234805

Graf Haustechnikplanung, in Schaffhausen, CHE-104.630.560, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2005, S. 10, Publ. 3131260). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2065 vom 10.12.2013 / CHE-104.630.560 / 01234807

Erlasse

Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und dem Gemeinderat Rüdlingen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im Strassenverkehr

vom 1. Januar 2014

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeiorganisationsgesetzes (SHR 354.100) und § 1 der Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr (SHR 741.031) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Rüdlingen folgende Vereinbarung:

Art. 1 Zweck

In Ergänzung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs fallen in den Kompetenzbereich der Gemeinde Rüdlingen nach Massgabe dieser Vereinbarung Bereiche aus dem Vollzug der Ordnungsbussen, gemäss Bundesgesetz vom 24. Juni 1970 (SR 741.03) und den sachbezüglichen Ausführungsvorschriften.

Art. 2 Umfang der Berechtigung

Die Gemeinde Rüdlingen kann folgende Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren ahnden:

Motorfahrzeugführerinnen und -führer; Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr Alle Tatbestände

b. Verkehrsregeln im Fahrverkehr

Keine Tatbestände

Art. 3 Territoriale Zuständigkeit

Gemeindegebiet Rüdlingen

Art. 4 Anzeigenerstattung

Lehnt jemand das Ordnungsbussenverfahren ab, ist entweder die Schaffhauser Polizei aufzubieten, oder es sind ihr im Sinne einer Anzeigeerstattung die notwendigen Daten so schnell wie möglich schriftlich mitzuteilen.

Art. 5 Aufteilung des Bussgeldes

Barzahlungen und Zahlung innerhalb der Frist: 100 % zu Gunsten der Gemeinde Verzeigungen: 100 % zu Gunsten des Kantons

Art. 6 Auflagen für den Vollzug

 Zuständig für das Verfahren über Ordnungsbussen im Strassenverkehr auf dem Gebiet der Gemeinde Rüdlingen sind die vom Gemeinderat ernannten Kontrollorgane. Ernennungen und Mutationen sind der Schaffhauser Polizei jeweils sofort schriftlich zu melden.

- Die Kontrollorgane sind nach den Anordnungen der Schaffhauser Polizei auszubilden und unterstehen deren fachlicher Aufsicht mit Weisungsbefugnis.
- Voraussetzung für den Einsatz der Kontrollorgane ist das Bestehen einer Fachprüfung bei der Schaffhauser Polizei.
- Die Kontrollorgane sind zur Erhebung von Bussen auf dem bewilligten Territorium (Art. 3) nur befugt, wenn sie eine Dienstuniform tragen und eindeutig als Kontrollorgane zu erkennen sind.
- Die Schaffhauser Polizei kann jederzeit unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.
- Radschuhe dürfen nur an Autos angebracht werden, deren Halter die Busse nicht innerhalb der Frist bezahlt haben.
- Die Formulare haben den Mindestanforderungen für Formulare gemäss Anhang 2 der Ordnungsbussenverordnung zu entsprechen und sind von der Schaffhauser Polizei genehmigen zu lassen.

Besonderes

Auf Wunsch übernimmt die Schaffhauser Polizei die Administration der Ordnungsbussen (Buchhaltung, Mahnwesen, Strafverfügungen) gegen Kostenverrechnung.

Art. 7 Vertragsdauer und Aufhebung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer halbjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Sie kann vom zuständigen Departement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen.

Schaffhausen, 31. Oktober 2013 Rüdlingen, 26. November 2013

Kanton Schaffhausen Im Namen des Gemeinderates Finanzdepartement

Die Vorsteherin: Der Gemeindepräsident:

Rosmarie Widmer Gysel Martin Kern
Regierungspräsidentin Gemeindepräsident

Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und dem Gemeinderat Hemishofen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im Strassenverkehr vom 1. Januar 2014

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und § 1 der Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Hemishofen folgende Vereinbarung:

Art. 1 Zweck

In Ergänzung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs fallen in den Kompetenzbereich der Gemeinde Hemishofen nach Massgabe dieser Vereinbarung weitere Bereiche aus dem Vollzug der Ordnungsbussen, gemäss Bundesgesetz vom 24. Juni 1970 (SR 741.03) und den sachbezüglichen Ausführungsvorschriften.

Art. 2 Umfang der Berechtigung

Die Gemeinde Hemishofen kann folgende Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren ahnden:

Motorfahrzeugführerinnen und -führer;

Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr

Alle Tatbestände

Verkehrsregeln im Fahrverkehr

Nichtbeachten der Vorschriftssignale

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»304.1«Verbot für Motorwagen»304.3«Verbot für Motorräder»304.4

Art. 3 Territoriale Zuständigkeit

Die Ausübung der in dieser Vereinbarung geregelten gemeindepolizeilichen Aufgaben beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde Hemishofen.

Art. 4 Anzeigenerstattung

Lehnt jemand das Ordnungsbussenverfahren ab, ist entweder die Schaffhauser Polizei aufzubieten, oder es sind ihr im Sinne einer Anzeigeerstattung die notwendigen Daten so schnell als möglich schriftlich mitzuteilen.

Art. 5 Aufteilung des Bussgeldes

Barzahlungen und Zahlung innerhalb der Frist: 100 % zu Gunsten der Gemeinde Verzeigungen: 100 % zu Gunsten des Kantons

Art. 6 Auflagen für den Vollzug

- Zuständig für das Verfahren über Ordnungsbussen im Strassenverkehr auf dem Gebiet der Gemeinde Hemishofen sind die vom Gemeinderat ernannten Kontrollorgane. Ernennungen und Mutationen sind der Schaffhauser Polizei umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Die Kontrollorgane sind nach den Anordnungen der Schaffhauser Polizei auszubilden und unterstehen derer fachlichen Aufsicht mit Weisungsbefugnis.

- Voraussetzung für den Einsatz der Kontrollorgane ist das Bestehen einer Fachprüfung bei der Schaffhauser Polizei.
- Die Kontrollorgane sind zur Erhebung von Bussen auf dem bewilligten Gemeindegebiet Hemishofen (Art. 3) nur befugt, wenn sie eine Dienstuniform tragen und eindeutig als Polizeiorgane zu erkennen sind.
- Die Schaffhauser Polizei kann jederzeit unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.
- Radschuhe dürfen nur an denjenigen Personenwagen angebracht werden, deren Halter die Busse nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bezahlt haben.
- Die Formulare haben den Mindestanforderungen für Formulare gemäss Anhang 2 der Ordnungsbussenverordnung zu entsprechen und sind von der Schaffhauser Polizei genehmigen zu lassen.
- Auf schriftlichen Antrag hin übernimmt die Schaffhauser Polizei die Administration der Ordnungsbussen (Buchhaltung, Mahnwesen, Strafverfügungen). Die Administration erfolgt gegen Kostenverrechnung.

Art. 7 Vertragsdauer und Aufhebung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer halbjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Sie kann vom zuständigen Departement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen. Sie ersetzt die Vereinbarung zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und dem Gemeinderat Hemishofen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im Strassenverkehr vom 1. Mai 2002.

Schaffhausen, 4. Dezember 2013 Schaffhausen, 10. Dezember 2013

FINANZDEPARTEMENT IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Kanton Schaffhausen Der Gemeindepräsident
Die Vorsteherin

Rosmarie Widmer Gysel, Regierungspräsidentin Jürg Biedermann, Gemeindepräsident

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Wahlvorbereitungskommission des Kantonsrats

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen (KESB) besteht aus der Präsidentin sowie drei weiteren Mitgliedern. Sie verfügt zudem über ein Fachsekretariat.

Aufgrund des Rücktritts eines Behördenmitglieds suchen wir per 1. April 2014 oder nach Vereinbarung

ein juristisches Mitglied (70 %) der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

Als Mitglied der KESB bearbeiten Sie mit Unterstützung des Fachsekretariates in eigener Verantwortung Fälle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, welche in die Einzelzuständigkeit fallen. Zudem entscheiden Sie in Dreierbesetzung über die Errichtung und Aufhebung von Beistandschaften, über die Anordnung von und Entlassung aus fürsorgerischer Unterbringung, über Beschwerden gegen die ärztliche Anordnung von Unterbringungsentscheiden sowie in weiteren der Behörde zugewiesenen Fällen.

Sie verfügen über praktische Erfahrung im Kindes- und Erwachsenschutz sowie über einen universitären Abschluss im Fachbereich Recht. Sie sind belastbar, können zuhören und verstehen es, gegenüber Personen in schwierigen Lebenssituationen verständig, aber konsequent aufzutreten.

Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen und einen der Verantwortung entsprechenden Lohn. Wahlbehörde ist der Kantonsrat.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 10. Januar 2014 an folgende Adresse richten: Sekretariat der Wahlvorbereitungskommission, lic. iur. Andreas Jenni, Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Christine Thommen, Präsidentin der KESB, Tel. 052 632 55 86, zur Verfügung.







Pädagogische Hochschule Schaffhausen eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen sucht ...

... per 1. Februar 2014 oder nach Vereinbarung, befristet bis Ende 2014 mit Option auf Verlängerung:

Kaufmännische Mitarbeiterin, kaufmännischer Mitarbeiter

für ein Pensum von 40%.

Als Mitarbeiterin im Sekretariat einer überschaubaren Hochschule verantworten Sie administrative Abläufe mit, unterstützen Sie die Schulleitung und die Leiterin Administration und sind Auskunfts- und Anlaufstelle der PHSH.

Ihr Profil

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als kaufmännische Angestellte resp. als kaufmännischer Angestellter. Sie schätzen selbstständiges Arbeiten in einem kleinen Team.

Ihr Aufgabengebiet

- Verwalten der Daten der Studierenden auf der Software EVENTO (Datenbank-Kenntnisse sind von Vorteil)
- Telefon und Schalterdienst
- Bearbeiten des Semesterplanes und der entsprechende Raumplanung
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

Weitere Auskünfte

Piroska Sipöcz, Leiterin Administration, piroska.sipoecz@phsh.ch, Tel. 043 305 49 66

... vom Januar bis April 2014:

Kaufmännische Mitarbeiterin, kaufmännischer Mitarbeiter

für ein Pensum von 30 - 50%.

Als Vertreterin der Leiterin Rechnungswesen an der PHSH (Ausfall in Folge Krankheit) erledigen Sie administrative Arbeiten im Bereich Rechnungsund Lohnwesen.

Weitere Auskünfte

Thomas Meinen, Rektor, thomas.meinen@phsh.ch, Tel. 043 305 49 01

Eine Kombination der beiden Stellen ist möglich.

Senden Sie Ihre Bewerbung online bis spätestens zum 9. Januar 2014 an

Pädagogische Hochschule Schaffhausen

Herr Thomas Meinen, Rektor, thomas.meinen@phsh.ch

Schaffhausen, 13. Dezember 2013

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Beat und Valentina Rüedi, Schillingstrasse 1, 8460 Marthalen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Einfamilienhauses mit Wärmepumpe und Cheminéeofen sowie einer freistehenden Unterflur-Doppelgarage mit Aussenabstellplatz und einem Gartengerätehaus auf GB Nr. 5220 an der Gehrenhalde in 8231 Hemmental. Wegen Neuplatzierung des Einfamilienhauses wird das Bauvorhaben entgegen der Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 41 vom 18.10.2013 nochmals publiziert. Auflagefrist 20 Tage.

Martin und Ursula Altmann, Forchstrasse 127, 8127 Forch, haben, mit dem Einverständnis des Grundeigentümers, folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des Dreifamilienhauses VS Nr. 1106 auf GB Nr. 2729 an der Frohbergstrasse 14 in ein Zweifamilienhaus verbunden mit der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, dem Aufbau einer Dachgaube, Einbau eines Dachflächenfensters und Abbruch des Kamins an der Ostseite sowie Neubau eines Carports für drei PW an der gemeinsamen Grenze zu GB Nr. 2730 nebst der Erstellung einer Gartenhalle nordseitig des Wohnhauses.

Die belleReal SA, Riedhofstrasse 45, 8408 Winterthur, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des Mehrfamilienhauses VS Nr. 2738 und der Lagerhalle mit Werkstatt und Überdachung VS Nr. 2738A-C auf GB Nr. 4685 an der Ebnatstrasse 58 und 60 sowie Erstellen eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für 29 PW und 14 Autoabstellplätzen an deren Stelle auf GB Nr. 4685 am Eibenweg.

Die Güterkorporation Herblingen, vertreten durch Hans Leibacher, Buchemerstrasse 8, 8458 Dorf, hat, mit dem Einverständnis der Grundeigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Aufhebung der beiden Güterwege auf GB Nr. 20604 und der östliche Verbindungteil auf GB Nr. 20601 im Gebiet "üssere Stroossacker" sowie Verbindung des fehlenden Güterweges zwischen GB Nr. 20601 und 20608 durch einen Ergänzungsweg bestehend aus Kalkschotter oder "Grien". Wegen Unterschreitung der Waldabstandslinie bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung vom Baudepartement.

Werner Graf, Etzelstrasse 22, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Aufstellen einer Wärmepumpe an der Westseite des Einfamilienhauses VS Nr. 5301 auf GB Nr. 5167 an der Etzelstrasse 22. Auflagefrist 20 Tage.

Die zehnder immo ag, Mühlentalstrasse 272a, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Unterstandes für Baumaschinen und Personenwagen auf GB Nr. 12466 an der Mühlentalstrasse.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Beggingen

Die Nährstoffgemeinschaft Vogelsanger/Werner, c/o Roland Vogelsanger, Zollstrasse 46, Beggingen, beabsichtigen den Neubau einer Lagerhalle mit Jauchegrube für die Lagerung von organischen Nährstoffen auf Grundstück GB Nr. 41, Beggingen. Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Art. 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a publiziert.

Der Baureferent: Markus Gnädinger

Beringen

Das *Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG*, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, beabsichtigt die Errichtung von drei Windrädern/Windturbinen auf dem westlichen Bereich des Grundstückes GB Nr. 3383, Wiesengasse, bei dem Magazin, Gebäude VS Nr. 638, 8222 Beringen.

Die *LUHAG AG*, Klosbachstrasse 10, 8032 Zürich, beabsichtigt, in Abänderung des im Amtsblatt vom 01.11.2013 ausgeschriebenen Projektes, den Neubau eines Pferdestalls mit fünf Boxen auf dem südlichen Bereich des Grundstücks GB Nr. 91, Trasadingerstrasse 2, 8223 Guntmadingen.

Der Baureferent: Andreas Leu

Büttenhardt

Andreas Hammer, Vordergasse 28, 8213 Neunkirch, beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf GB 3142, Huebstrasse.

Hans Ulrich und Germana Schlatter, Huebstrasse 9, 8236 Büttenhardt, beabsichtigen den Anbau einer 3-Zimmer-Wohnung mit Bastelraum sowie die Erstellung eines freistehenden Geräteschuppens bei der Liegenschaft BK Nr. 120, GB Nr. 3156, Huebstrasse 9

Der Baureferent: Robert Fisler

Gächlingen

Arthur Vogelsanger, Chilchgasse 3, 8214 Gächlingen, beabsichtigt beim Anbau des Gebäudes Vers. Nr. 123 auf dem Grundstück GB Nr. 292 den Einbau von Fenstern sowie das Verkürzen des bestehenden Daches, so dass eine nicht überdeckte Terrasse entsteht.

Die Hochbaureferentin: Mirjam Gisler

Hallau

Kurt Schwaninger AG, Neunkircherstrasse 42, 8215 Hallau, beabsichtigt, auf GB Nr. 2215, Gewerbezone, die Zu- und Wegfahrt zum Grundstück zu ändern.

Der stv. Baureferent: Hans Neukomm-Schneider

Hemishofen

Die Baugesellschaft Hemishofen, H. Rütimann AG + Müller Immobilien AG, Stein am Rhein, beabsichtigen, auf Grundstück, GB Nr. 14, an der Hauptstrasse, in 8261 Hemishofen, zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage zu erstellen.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Lohn

Markus und Karin Hänni, Quadrella 19, 7204 Untervaz, beabsichtigen, im Einverständnis mit den Grundeigentümern, den Teilabbruch des bestehen-

den Gebäudes auf GB Nr. 1145, VS Nr. 14b, Thayngerstrasse 14b in Lohn, den Bau eines Einfamilienhauses mit angebautem Carport sowie den Einbau einer Wärmepumpe.

Der Baureferent: Markus Zimmermann

Löhningen

Diana Spörndli, Goldackerweg 7, 8224 Löhningen, beabsichtigt, das ehemalige Bauernhaus an der Hauptstrasse 61 in Löhningen (GB Nr. 39, Vers. Nr. 44) umzubauen und eine Wohnung mit Blumengeschäft und Garage zu realisieren. Die Liegenschaft befindet sich in der Dorfkernzone (DK) mit übergelagerter Ortsbildpflegezone (Op).

Der Baureferent: Fredi Meyer

Merishausen

Andreas und Franziska Meier-Bürgin, Staanackerstrasse 6, 8232 Merishausen, ersuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Fertiggarage auf GB Merishausen Nr. 231. Auf eine Aussteckung wird verzichtet, da es sich um eine unterirdische Baute handelt.

Baureferat Gemeinde Merishausen

Neunkirch

Daniel Lütschg, Gigering 31, 8213 Neunkirch, beabsichtigt auf GB Nr. 3192 die Erstellung einer Sichtschutzwand beim Schwimmbad.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

Ramsen

Roland und Brigitte Schlagenhauf, Faselroo 83, 8262 Ramsen, beabsichtigen, auf GB Nr. 160 die bestehende Stützmauer an der Ecke Faselroo/Wilerstrasse abzubrechen und eine Garage zu erstellen.

Die Gemeinde Ramsen reicht folgendes Baugesuch ein: Aufstellen eines Sozialcontainers mit Aufenthaltsraum, Bürofläche und Garderobe beim Alters- und Pflegeheim Bachwiesen auf GB 235, Oberdorf 185, für das Altersheimpersonal als Bauprovisorium für den geplanten Altersheimumbau.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Stein am Rhein

BG 2013-070: Die AGOB AG beantragen eine Ausnahmebewilligung für den Neubau einer Doppelgarage auf GB 272, Bauzone W1, BLN-Gebiet,

Hemishoferstrasse 7, 8260 Stein am Rhein. Auflagefrist: ab 20.12.2013 für 30 Tage.

Der Baureferent: Markus Oderbolz

Thayngen

Die *Unilever Schweiz GmbH*, Bahnhofstrasse 19, 8240 Thayngen, vertreten durch die MB-AG, Total Facility Solution, Vordergasse 14, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, in die Liegenschaft VS Nr. 282 auf Grundstück GB Nr. 284 an der Bahnhofstrasse 19, eine Schulungsküche einzubauen sowie über dem Eingangsbereich ein Vordach zu erstellen.

Jürg Rütimann, Obstgartenstrasse 2, 8254 Basadingen, beabsichtigt, mit dem Einverständnis des Grundeigentümers, das Industriegebäude VS Nr. 670 B, Grundstück GB Nr. 2980, Stockwiesenstrasse 17, Thayngen, in ein Industriespritzwerk umzunutzen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

Albulena Halilaj geb. Veselai, Ekkehardstrasse 12A, 78224 Singen, Deutschland, Beteiligte im kantonsgerichtlichen Verfahren 2013/1284-52-pd, wird hiermit Gelegenheit geboten, auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, CH-8200 Schaffhausen, den verfahrenserledigenden Entscheid abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

Rexhe Halilaj, Ekkehardstrasse 12A, 78224 Singen, Deutschland, Beteiligter im kantonsgerichtlichen Verfahren 2013/1279-52-pd, wird hiermit Gelegenheit geboten, auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, CH-8200 Schaffhausen, den verfahrenserledigenden Entscheid abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1894 mit sofortiger Wirkung verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind Berechtigte.

Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 17. Dezember 2013 mit Busse bis zu Fr. 2'000.– bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Stockar Felix Roberto, von Zürich, geboren am 20.10.1960, Grubenstrasse 108, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 06.12.2013

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: War Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: MBS Marketing & Business Services Felix Stockar, Grubenstrasse 108, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Vetsch Mathias*, von Grabs SG, geboren am 17.01.1961, Rhenaniastrasse 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 09.12.2013

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Restaurant Kreuzstrasse Mathias Vetsch, Klettgauerstrasse 44, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Muriqi Blerim, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am

10.09.1963, Härdlistrasse 322, 8262 Ramsen

Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2013

Datum der Einstellung: 05.12.2013 Frist für Kostenvorschuss: 06.01.2014

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung FAS-ISO Muriqi, Härdlistrasse 322, 8262 Ramsen

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: RB Bürobedarf GmbH, Zollstrasse 26, 8212 Neuhausen am

Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 04.11.2013

Datum der Einstellung: 06.12.2013 Frist für Kostenvorschuss: 06.01.2014

Kostenvorschuss: CHF 3'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Bozenhardt Heinz, von Schaffhausen, geboren am

25.12.1955, Wiesenweg 16, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 22.11.2013

Datum der Einstellung: 09.12.2013 Frist für Kostenvorschuss: 06.01.2014

Kostenvorschuss: CHF 3'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: *Discofin Beteiligungs AG*, Charlottenweg 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Auflösungsentscheids: 15.10.2013

Datum der Einstellung: 11.12.2013 Frist für Kostenvorschuss: 06.01.2014

Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: *Begré Matthias*, von Ligerz BE, geboren am 16.10.1982, Am Stägli 15, 8233 Bargen SH

Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2013

Datum der Einstellung: 13.12.2013

Frist für Kostenvorschuss: 06.01.2014

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirmen Begré Gartenbau und Bewässerung und Begré Pflanzenhandel, beide Am Stägli 15, 8233 Bargen SH

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Bohrer Hans-Werner, Nachlass, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 01.05.1949, gestorben am 26.06.2013, whft. gew. Hauptstrasse 41, 8215 Hallau

Auflagefrist Kollokationsplan: 23.12.2013 bis: 13.01.2014

Anfechtungsfrist Inventar: 23.12.2013 bis: 06.01.2014

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Tabakoglu Erol, Nachlass*, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am 21.06.1953, gestorben am 03.09.2013, whft. gew. Breitenaustrasse 137. 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 23.12.2013 bis: 13.01.2014

Anfechtungsfrist Inventar: 23.12.2013 bis: 06.01.2014

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkanten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Forster Kurt, von Basadingen-Schlattingen, geboren am 24.07.1952, Rheinstrasse 84, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Auflagefrist Kollokationsplan: 23.12.2013 bis: 13.06.2014

Anfechtungsfrist Inventar: 23.12.2013 bis: 06.01.2014

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen, im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Glarner Frank (NL)*, von Glarus, geboren am 20.01.1962, gestorben am 01.08.2013, whft. gew. Birchweg 1, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 23.12.2013 bis: 13.01.2014

Anfechtungsfrist Inventar: 23.12.2013 bis: 06.01.2014

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Kanton Schaffhausen Amt für Militär und Zivilschutz Zivilschutz - Schutzbauten

Randenstrasse 34 CH-8200 Schaffhausen



Erstellen Hauseigentümer keinen privaten Schutzraum, so haben sie gemäss Artikel 46 + 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) sowie Art. 21 Zivilschutzverordnung (SR 520.11) einen Ersatzbeitrag zu entrichten. Gemäss § 19 der kantonalen Zivilschutzverordnung (SHR 520.101) legt das Amt für Militär und Zivilschutz nach den Vorgaben des Bundes die Höhe der Ersatzbeiträge fest und veröffentlicht diese jährlich.

Ersatzbeiträge gültig ab 1. Januar 2014 (Art. 21 Zivilschutzverordnung)

Anzahl Schutzplätze	Ersatzbeitrag pro Schutzplatz	Ersatzabgabe	Anzahl Schutzplätze	Ersatzbeitrag pro Schutzplatz	Ersatzabgabe	Anzahl Schutzplätze	Ersatzbeitrag pro Schutzplatz	Ersatzabgabe
1	800.00	800.00	36	690.00	24'840.00	71	450.00	31'950.00
2	800.00	1'600.00	37	680.00	25'160.00	72	450.00	32'400.00
3	800.00	2'400.00	38	670.00	25'460.00	73	450.00	32'850.00
4	800.00	3'200.00	39	660.00	25'740.00	74	450.00	33'300.00
5	800.00	4'000.00	40	650.00	26'000.00	75	450.00	33'750.00
6	800.00	4'800.00	41	640.00	26'240.00	76	450.00	34'200.00
7	800.00	5'600.00	42	630.00	26'460.00	77	450.00	34'650.00
8	800.00	6'400.00	43	620.00	26'660.00	78	450.00	35'100.00
9	800.00	7'200.00	44	610.00	26'840.00	79	450.00	35'550.00
10	800.00	8'000.00	45	600.00	27'000.00	80	450.00	36'000.00
11	800.00	8'800.00	46	590.00	27'140.00	81	450.00	36'450.00
12	800.00	9'600.00	47	580.00	27'260.00	82	450.00	36'900.00
13	800.00	10'400.00	48	570.00	27'360.00	83	450.00	37'350.00
14	800.00	11'200.00	49	560.00	27'440.00	84	450.00	37'800.00
15	800.00	12'000.00	50	550.00	27'500.00	85	450.00	38'250.00
16	800.00	12'800.00	51	540.00	27'540.00	86	450.00	38'700.00
17	800.00	13'600.00	52	535.00	27'820.00	87	450.00	39'150.00
18	800.00	14'400.00	53	530.00	28'090.00	88	450.00	39'600.00
19	800.00	15'200.00	54	525.00	28'350.00	89	450.00	40'050.00
20	800.00	16'000.00	55	520.00	28'600.00	90	450.00	40'500.00
21	800.00	16'800.00	56	515.00	28'840.00	91	450.00	40'950.00
22	800.00	17'600.00	57	510.00	29'070.00	92	450.00	41'400.00
23	800.00	18'400.00	58	505.00	29'290.00	93	450.00	41'850.00
24	800.00	19'200.00	59	500.00	29'500.00	94	450.00	42'300.00
25	800.00	20'000.00	60	495.00	29'700.00	95	450.00	42'750.00
26	790.00	20'540.00	61	490.00	29'890.00	96	450.00	43'200.00
27	780.00	21'060.00	62	485.00	30'070.00	97	450.00	43'650.00
28	770.00	21'560.00	63	480.00	30'240.00	98	450.00	44'100.00
29	760.00	22'040.00	64	475.00	30'400.00	99	450.00	44'550.00
30	750.00	22'500.00	65	470.00	30'550.00	100	450.00	45'000.00
31	740.00	22'940.00	66	465.00	30'690.00			
32	730.00	23'360.00	67	460.00	30'820.00			
33	720.00	23'760.00	68	455.00	30'940.00			
34	710.00	24'140.00	69	450.00	31'050.00			
35	700.00	24'500.00	70	450.00	31'500.00			





Kanton und Stadt Schaffhausen

Die Büros und Schalter der *Kantonalen Verwaltung* sind am <u>Dienstag, 24. und 31. Dezember 2013 nachmittags</u> sowie

Freitag, 27. Dezember 2013 und 3. Januar 2014 geschlossen

Die Büros und Schalter der *Stadt Schaffhausen* sind am <u>Dienstag, 24. und 31. Dezember 2013</u> zu den normalen Schalterstunden geöffnet sowie

Freitag, 27. Dezember 2013 und 3. Januar 2014 geschlossen

Erbenruf

Mit Beschluss vom 25. November 2013 hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen angeordnet, dass gemäss Art. 555 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit Art. 76 Kant. EGzZGB die Berechtigten im Nachlass von Ada Elisabeth Keller geb. Reimelt öffentlich aufzufordern sind, sich zum Erbgang zu melden. Der Erbenruf erfolgt im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen und im Deutschen Bundesanzeiger.

Die gesetzlichen Erben mütterlicherseits von

Ada Elisabeth Keller geb. Reimelt, geboren am 5. Mai 1928, von Eppenberg-Wöschnau SO, verwitwet, wohnhaft gewesen Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen, gestorben am 8. September 2013 in Schaffhausen

werden hiermit aufgefordert, sich bei der

Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen

unter Nachweis ihrer Erbberechtigung zum Erbgang zu melden. Angesprochen sind vor allem Angehörige des elterlichen Stammes mütterlicherseits.

Mutter der Erblasserin war: Elisabeth Viktoria Simny, deutsche Staatsangehörige

Die Frist zur Meldung zum Erbgang beträgt ein Jahr ab Publikation des Erbenrufes.

Schaffhausen, 17. Dezember 2013

Erbschaftsbehörde Der Stadt Schaffhausen



Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Anwaltswesen

Die Aufsichtsbehörde hat am 12. Dezember 2013 das Schaffhauser Anwaltspatent erteilt an:

- MLaw Martin Dubach, geboren am 12. Januar 1985, von Schaffhausen und Eggiwil (BE), Neustadt 3, 8200 Schaffhausen.
- lic. iur. Rebecca Thaler, geboren am 5. August 1984, von Zürich und Wattwil (SG), Langensteinenstrasse 22, 8057 Zürich.

Der Sekretär: Beat Sulzberger

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Keine Pflicht mehr zu amtlichem Erbschaftsinventar

Der Regierungsrat plant eine Lockerung der Inventarpflicht im Erbschaftswesen. Ein amtliches Erbschaftsinventar ist nicht mehr zwingend aufzunehmen. Er hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Vorlage ist eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion von Jeanette Storrer. Die Motion verlangt, dass nicht in jedem Erbschaftsfall durch die Erbschaftsbehörde ein Inventar zu erstellen sei.

Die Vorlage des Regierungsrates kommt diesem Anliegen nach. Es kommt zu einem Systemwechsel: Die Mitwirkung der Erbschaftsbehörde bei der Erbteilung erfolgt neu nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Erben. Die Erbschaftsbehörde hat nur noch in den vom Bundesrecht vorgesehenen Fällen sowie in Nachlassfällen, in denen Erbschaftssteuern anfallen, ein amtliches Erbschaftsinventar aufzunehmen. Da der Bund grundsätzlich in jedem Todesfall ein steuerrechtliches Inventar vorschreibt, sind die Erben jedoch auch mit Aufhebung des amtlichen Erbschaftsinventars nicht vollständig von einer Inventarpflicht befreit. Dieses steuerrechtliche Inventar, welches bis anhin durch die Aufnahme des amtlichen Erbschaftsinventars als erfüllt galt, ist inskünftig durch die Erben in Selbstdeklaration auszufüllen. Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel sind auch die Gebühren neu zu regeln.

Das Institut der Erbschaftsbehörde und die Information der Erben bleiben weiterhin gewährleistet. Die Lockerung der Inventarpflicht führt jedoch zu einer massgeblichen Abnahme der Inventaraufnahmen und damit zu einer Reduktion der Praxis der Erbschaftsbehörden und der Erbschaftsschreiber. Um dem drohenden Qualitätsabbau entgegenzuwirken, werden die Gemeinden – gestützt auf die Kantonsverfassung – zur Zusammenarbeit verpflichtet, wenn das Pensum ihres Erbschaftsschreibers unter 40 Stellenprozenten liegt.

Die Umsetzung der Motion führt zu erheblichen personellen und finanziellen Auswirkungen in den Gemeinden und im Kanton. Es ist davon auszugehen, dass etwa 75 Prozent weniger amtliche Inventare aufzunehmen sein werden, was zu einer massiven Pensenreduktion der Erbschaftsschreiber und der Mitglieder der Erbschaftsbehörden führen wird. Da keine Pensen unter

40 Stellenprozenten mehr zulässig sein werden, ist damit zu rechnen, dass nur noch rund ein Drittel aller Gemeinden über eigene Erbschaftsbehörden und Erbschaftsschreiber verfügen werden. Da es sich bei der bisherigen Gebühr für das amtliche Inventar um eine sogenannte Gemengsteuer – eine Gebühr mit einer Steuerkomponente – handelt, fällt ein Wegfall dieser Gebühren massgeblich ins Gewicht. Insbesondere auf Kantonsebene ist von einem zu erwartenden Verlust von jährlich ca. 120'000 Franken auszugehen. Würde die Staatsgebühr leicht angehoben, läge der Minderertrag noch bei rund 50'000 Franken pro Jahr.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Hedy Mannhart, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 1. Januar 2014 als gewählt erklärt. Hedy Mannhart ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Felix Tenger.

Mit Stossrichtung des Lehrplans 21 grundsätzlich einverstanden

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Stossrichtung des Lehrplans 21, wie er in seiner Vernehmlassung an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz festhält. Gleichzeitig werden aber einige Vorbehalte angebracht. Insbesondere ist der Lehrplan 21 nach Ansicht der Regierung tendenziell zu umfangreich und teilweise zu unbestimmt formuliert. Zudem stimmen die im Lehrplan 21 vorgesehenen drei Schulzyklen nicht mit der Stufeneinteilung im Kanton Schaffhausen überein. Entsprechend sind verschiedene Umsetzungsfragen noch ungeklärt.

Der unter Mitwirkung von Lehrpersonen, Fachdidaktikern und Pädagogen entwickelte Lehrplan 21 ist der erste gemeinsame Lehrplan aller 21 Deutschschweizer Kantone. Vorgesehen ist, dass die Kantone im Herbst 2014 die definitive Version zur Umsetzung erhalten. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert insbesondere Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Die Mindestansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den nationalen Bildungsstandards. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen.

Die offene Konsultation im Kanton Schaffhausen fand von anfangs Juli bis Mitte Oktober 2013 statt. 123 beantwortete Fragebogen und sechs allgemein gefasste Stellungnahmen wurden eingereicht. Die Konsultation bestand aus insgesamt 47 Fragen zur allgemeinen Einschätzung des Lehrplans 21 und zum angestrebten Kompetenzniveau in den einzelnen Fächern.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind grossmehrheitlich mit der Stossrichtung des Lehrplans 21 und insbesondere mit dessen kompetenzorientierter Ausrichtung grundsätzlich einverstanden, führen aber verschiedene Vorbehalte an. Tendenziell wird der Lehrplan 21 als zu umfangreich empfunden. Die Formulierungen werden zum Teil als zu wenig fassbar und teilweise als zu kompliziert und zu detailliert beurteilt. Entsprechend wird ein präziseres begriffliches Glossar verlangt. Der Auswahl und dem Aufbau der definierten Kompetenzen in den einzelnen Fächern wird – mit gewissen Vorbehalten – grundsätzlich zugestimmt. Allerdings werden die angestrebten Kompetenzen in allen Fächern als allgemein zu hoch bezeichnet. Begrüsst wird dagegen die konsequente Zurverfügungstellung des Lehrplans 21 in digitaler Form.

Anpassungen bei Teilpensenregelung für Kindergarten und Primarschule sowie bei Abteilungsunterricht in Sekundarstufe I

Der Regierungsrat hat die Teilpensenregelung am Kindergarten und an der Primarschule angepasst. Gleichzeitig wird in der Sekundarstufe I in den ersten Klassen je eine Abteilungslektion reduziert. Beide Elemente waren in der ESH3-Ergänzungsvorlage des Regierungsrates vom Januar 2013 als eine von insgesamt 12 Massnahmen enthalten. Diese Änderungen führen zu einer jährlich wiederkehrenden Einsparung von ca. 240'000 Franken. Beim Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler im Pflichtbereich ergibt sich keine Änderung. Das Lektionenvolumen bleibt für die Jugendlichen in allen Fachbereichen unverändert.

Die Teilpensenregelung bildet die Grundlage für die Planung der Pensen an den Schulen. Sie regelt das maximale Lektionenvolumen für eine Klasse bzw. für einen Klassenverband an der Primarschule und am Kindergarten in Abhängigkeit von den effektiven Schülerzahlen und ermöglicht kleineren Gemeinden, bis zu einem gewissen Grad ihren Schulbetrieb bei tiefen Schülerzahlen aufrecht zu erhalten. Die Teilpensenregelung für die Primarschule und den Kindergarten wird moderat angepasst. Die Situation für gut gefüllte Primarklassen (19-25 Schülerinnen und Schüler) sowie gut gefüllte

Kindergärten (17-22 Schülerinnen und Schüler) wird unverändert bleiben. Die Schwellenwerte werden zur Erreichung des angestrebten Spareffektes leicht erhöht (Verschiebung um jeweils eine Schülerin oder einen Schüler). An der Sekundarstufe I (Realschule und Sekundarschule) sind die Abteilungslektionen an spezifische Fachbereiche gebunden und werden ab einer Klassengrösse von 14 Schülerinnen und Schülern gewährt. Die Streichung von Abteilungslektionen hat keinen Stoffabbau zur Folge, verändert jedoch die Lehr- bzw. Lernbedingungen.

Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen übernimmt alle Aufgaben der Opferhilfe

Die bisher separat geführten Opferberatungsstellen für Frauen und Männer werden auf Anfang 2014 zusammengelegt. Der Regierungsrat hat mit dem Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen eine entsprechende Leistungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Opferberatung abgeschlossen. Der Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen war bisher zuständig für die Opferberatung für Frauen, Kinder und Jugendliche, während das Kantonale Arbeitersekretariat die männlichen Opfer von Straftaten betreute.

Die Zusammenlegung der Opferberatungsstellen im Kanton fördert eine einheitliche Beratungspraxis sowie einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der Fachkenntnisse. Damit können das Know-how konzentriert und Synergien erzielt werden. Der Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen erbringt die Leistungen gemäss Opferhilfegesetz.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten verschiedener Institutionen aus der Region Schaffhausen mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Schaffhausen, 17. Dezember 2013

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

E-L 050 000 70 04 E-- 050 000 70

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 22

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

